

Informationsblatt für das Förderprogramm „Neuberufene Professorinnen“

Das Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Universität Bayern e.V. wollen verstärkt Frauen in der Wissenschaft ermutigen, sich um Professuren zu bewerben und sie insbesondere in der Aufbauphase des Lehrstuhls unterstützen. Zu diesem Zweck können neuberufene Professorinnen an bayerischen Universitäten eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Bewerberinnen wenden sich an die Hochschulleitung ihrer Universität. Sofern diese Ihren Antrag unterstützt, leitet sie die in dieser Vorauswahl erfolgreichen Anträge weiter zur

UNIVERSITÄT BAYERN E. V.

SEITZSTRASSE 5

80538 MÜNCHEN

TEL. 089/21019940

ANSPRECHPARTNER: FRAU DR. JUNG

Die Universitätsleitungen können von sich aus initiativ geeignete Bewerberinnen vorschlagen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Sie müssen einen Ruf auf eine W3 / W2 / Juniorprofessur an eine bayerische Universität in den sechs Monaten vor Antragstellung angenommen haben oder nach Rufannahme in den folgenden sechs Monaten Ihre Tätigkeit aufnehmen.

Welche Förderung ist möglich?

1. Die Förderung wird als einmaliger Betrag ausgezahlt und steht zur freien Verwendung für Zwecke des Lehrstuhls.

2. Die Förderung von Professorinnen auf einem Lehrstuhl im Bereich der sog. MINT-Fächer¹ kann bis zu 30.000 Euro einmalig betragen.
3. Die Förderung von Professorinnen auf einem Lehrstuhl im Bereich der nicht-MINT-Fächer kann bis zu 15.000 Euro einmalig betragen.
4. Juniorprofessorinnen können bis zu 15.000 Euro einmalig gefördert werden.
5. Die Förderbeträge können im begründeten Einzelfall nach oben geöffnet werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird auf Vorschlag der Universität Bayern e.V. vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Universität für Zwecke des Lehrstuhls/der Professur zugewiesen (Titelgruppe 73).

Welche Termine sind einzuhalten?

Die Antragstellung kann laufend erfolgen. Über die Förderung wird zweimal jährlich – in der Regel 1 x pro Semester - in einem bayernweiten Auswahlverfahren entschieden.

¹ MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik